

**Zeitschrift:** Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht  
**Herausgeber:** Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft  
**Band:** 1 (1874)  
**Heft:** 30

**Artikel:** Ausschluss des Religionsunterrichtes von der Schule. Privatschulen  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-237447>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Pädagogischer Beobachter.

Organ der zürcher. Volksschule.

Abonnementspreis, franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 2. 50, halbjährlich Fr. 1. 30, vierteljährlich 70 Cts.  
Insertionsgebühr für die zweispaltige Petit-Zeile oder deren Raum: 15 Cts.

Winterthur,

Nº 30.

den 25. Juli 1875.

## \* \* Ausschluss des Religionsunterrichtes von der Schule. Privatschulen.

„Die schweiz. Lehrerschaft sollte, 7000 Mann stark, mit klingendem Spiel in's Lager der Reformtheologen ziehen. Nicht Vogt (sollte wol heissen Strauss), sondern Lang sei unser Mann!“ So schliesst der Redaktor der „Schweizer. Lehrerztg.“ einen „gegen die äusserste Linke“, „speziell gegen die Männer des „Päd. Beob.“ gerichteten Artikel. Wir danken für die Ehre, zur äussersten Linken gezählt zu werden, bedauern aber, dass unsere Vorschläge betreffend den Religionsunterricht in der Schule uns nicht zu dieser Ehre berechtigen. Der Standpunkt der äussersten Linken ist immer ein negativer, wie auf politischem und sozialem, so auch auf religiösem Gebiet. Sie verlangt u. A., dass die Schule es als eine Hauptaufgabe ansehe, das Konfessionelle zu bekämpfen, die religiösen Traditionen zu widerlegen, die Ansichten, die in Folge kirchlichen oder häuslichen Religionsunterrichtes als Glaubenssätze im Kinde Wurzeln geschlagen haben, auszureten. Der streitenden Kirche will sie also eine streitende Schule gegenüber stellen. — Unser Standpunkt ist ein neutraler, und wir fühlen uns mit demselben weit eher in Uebereinstimmung mit der Bundesverfassung, als vom Lager der Reformtheologen aus. Diese letztern sind eine kriegsführende Partei, eine von den verschiedenen Konfessionen steht auf ihrer Fahne; dass sie und mit ihnen Herr. Wyss die ihrige für die einzige richtige halten, erhöht den Werth derselben nicht, das haben sie mit allen andern Konfessionen gemein. Es geziemt aber der Schule nicht, in den Dienst einer religiösen Partei zu treten, sei es als Untergebene oder Verbündete; sie steht auf höherer Warte; über den Parteien erhoben, soll sie die Kinder aller Staatsangehörigen zu sittlich guten Menschen und zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft erziehen. Dieses Ziel sucht sie zu erreichen, indem sie dem Schüler die nötigsten Kenntnisse und Fertigkeiten beibringt, seine körperlichen und geistigen Kräfte entwickelt und gute Gesinnungen in ihm weckt und pflegt. Dagegen vermeidet sie, ihre Autorität dem Kinde gegenüber derart zu missbrauchen, dass sie ihre Ansichten als Wahrheiten aufzwingt, die schliesslich doch nur subjektiver Art sind, und über die Niemand etwas Sichereres wissen kann. Mit geschärftem Blick und geschliffenen Waffen schickt sie den Jüngling in in die Welt und lässt ihn den Weg selber suchen, und sich selbstständige Ansichten bilden über die Dinge, die sich unserer Forschung entziehen.

Unsere Vorschläge empfehlen sich aber nicht nur vom Standpunkte der Grundsätzlichkeit, sondern auch von dem der Klugheit aus. Gesetzt, die Schule würde sich, wie Hr. Wyss will, den Reformtheologen als Operationsfeld überlassen (wobei es unwesentlich ist, ob sie selber oder in ihrem Geiste die Lehrer darauf manöverieren), würde das nicht bei allen Andersgläubigen ein unversöhnliches Misstrauen gegen dieselbe wecken? Würde nicht gerade dadurch einer Reaktion gerufen? Wir fürchten zwar nicht die Wiederholung eines Septemberputsches: vor einem solchen bewahrt uns das Referendum, das sich als Sicherheitsventil erweist, wenn die Pioniere in ihrem Eifer etwa zu weit wollten. Aber die Reaktion würde sich darin sichtbar ma-

chen, dass die Zahl der Privatschulen sich rasch vermehrte; sind ja doch die jetzt schon vorhandenen meist eine Folge der reformtheologisrenden Richtung der öffentlichen Schulen. Welch' krankhafter Zustand würde herbeigeführt, wenn die religiös-freisinnigen Staatsschulen eine grössere Zahl pietistischer Privatschulen gegenüberstanden, die es als ihre Aufgabe betrachteten, jene zu überbieten, dem von ihnen ausgestreuten Saamen entgegentreten, sie beim Volke zu diskreditiren? Wie machtlos würde sich das Aufsichtsrecht des Staates erweisen, wenn er sich den Vorwurf gefallen lassen müsste, dass er selber eine Richtung protegiere! — Wir haben evangelische Seminarien, deren Zöglinge der Staat als Lehrer ohne Weiteres brevetirt, wenn sie die Prüfung befriedigend absolviren. Wie wollte man diesen zumuthen, dass sie, an Schulen angestellt, nun im Geiste der liberalen Theologen unterrichten sollen; oder wären sie überhaupt im Stande, einen „konfessionslosen Religionsunterricht“ zu erteilen, sie, deren ganzer Bildungsgang auf das spezifisch Konfessionelle abgezielt hat! Und wie stünde es an den Orten, wo Anhänger der liberalen Theologie unterrichten, ohne dass den strenggläubigen Eltern die Möglichkeit offen stände, ihre Kinder in eine fromme Privatschule zu schicken? Würden solche Eltern nicht ängstlich dem Religionsunterricht folgen und darauf bedacht sein, das „Unkraut“, das die Staatsschule gesät, wieder auszujäten? Wie sehr würde hiedurch das Ansehen und der Einfluss derselben erschüttert! — Aber auch die Rücksicht auf die zukünftige Stellung der Schule im Staatsorganismus gebietet uns, auf unserem Standpunkt zu verharren. Hr. Antistes Finsler meinte im zürch. Kantonsrath, anlässlich der Debatte über die obligatorischen Lehrmittel, man thäte gut, sich mit der Trennung von Kirche und Staat nicht zu sehr zu beeilen, denn sie werde auch die Trennung von Schule und Staat zur Folge haben. Uns ist vor dieser Drohung nicht bange. Wir sind vielmehr überzeugt, dass je lockerer das Band zwischen Staat und Kirche wird, desto fester sich dasjenige zwischen Staat und Schule schlingt. Die Zeiten sind, wenigstens in der Republik, vorbei, wo die Regierung, d. h. das Regiment bevorzugter Familien oder Stände, sich auf die Kirche stützen musste; seit jene aus dem Volke hervorgeht, bedarf es da einer andern Stütze der staatlichen Ordnung, als des Volkes selbst? Dem modernen Staat kann es gleichgültig sein, wie viel oder wie wenig seine Angehörigen glauben. Aber das ist für ihn von höchster Wichtigkeit, dass sie das nötige Mass von Einsicht und Kenntnissen besitzen, um ihr Stimm- und Wahlrecht würdig ausüben zu können, dass ferner die Grundbedingungen menschlicher Wohlfahrt, Tugend und Sittlichkeit, dass namentlich die Tugend, die erst den rechten Staatsbürger ausmacht, Vaterlandsliebe, den Gemüthern der Jugend eingepflanzt werden. Kann der Staat sich Gewissheit verschaffen, dass diesen Forderungen in den Privatschulen nachgelebt wird? Keineswegs. Er kann bloss darüber wachen, dass das Minimum des Lehrziels der Primarschule erreicht werde. Aber welche Gesinnungen eine Erziehungsanstalt erzeuge und pflege, dürfte für die staatliche Kontrolle wol schwierig zu konstatiren sein. Dass sie bei Privatschulen, d. h. solchen, die sich aus religiösen oder Standesrücksichten von dem staatlichen Organismus ablösen

und dadurch ihre Unzufriedenheit mit demselben offenbaren, nicht staatsfreundlich, also nicht vaterländisch sind, versteht sich wol von selbst. — Der Staat nimmt die militärische Instruktion für sich in Anspruch, und würde nimmer gestatten, dass Vereine, Gesellschaften oder Privaten sich an seine Stelle setzen und sprächen: „Wir sorgen selber für die militärische Ausbildung unserer Angehörigen und aller Derjenigen, die uns mehr Zutrauen schenken als dem Staat.“ Bieten ja doch in diesem Punkte die Kantone nicht einmal Garantie genug, und findet der Bund für zweckmässig, dieses Stück der Erziehung je länger je mehr an sich zu ziehen! Wird er dagegen den wichtigsten Theil der Volkserziehung, den Primarschulunterricht, auf die Dauer in den Händen des ersten Besten lassen, der sich berufen fühlt, dem Staate Konkurrenz zu machen? Wir glaubn nein, und sind der Ansicht, dass der Staat über kurz oder lang dazu kommen wird, seine Primarschulen für Alle obligatorisch zu erklären. Der Erreichung dieses Ziels stehen zwar einstweilen noch die Bundesbestimmungen über Freiheit des Privatunterrichtes entgegen. Wir arbeiten aber einer allgemeinen obligatorischen Volksschule in die Hände, wenn wir das vom Unterricht ausschliessen, worüber man in guten Treuen verschiedener Ansicht sein kann, und was von jeher der Zankapfel der Parteien und Konfessionen gewesen ist.

Wenn wir den Religionsunterricht von der Schule ausschliessen, erklären wir damit keineswegs der Religion und dem „Idealismus des Volkes“ den Krieg, wir wollen nur für die Schule beanspruchen, was der Schule ist, und der Kirche zuweisen, was der Kirche ist.

### \* \* Collektivantwort.

Unsere Glossen über die Erziehungsrathswahlen haben einige gegnerische Leithämmel, wie es scheint, ein Bischen in ihrer Siegesfreude gestört. „Zürcher Freitagsztg.“, „Winterthurer Ztg.“, Pfarrer Frei's „Volksztg.“ u. a. edle Organe des „Liberalismus“ überschütten uns mit allerlei Liebenswürdigkeiten, als da sind: „Schulmeisterliche Unverschämtheit, unreife Grünschnäbel, Natterngift, Besudlung des Hrn. Dubs“ u. s. w.

Wir konnten es uns im Voraus denken, dass im pastoralen und konservativen Lager der bisher zur Schau getragene Schmerz über den „Mangel einer anständigen Vertretung in der Erziehungsbehörde“ — nach dem grossen „Sieg“ nun sofort in Arroganz umschlagen werde. Wir wissen auch ganz gut, dass, sofern die genannte Partei im Erziehungsrath gelegentlich die Mehrheit bekommen sollte, die Schulsynode wieder wieder wie zu D. Suter's Zeiten mit Reglementen und Verordnungen traktirt und ihre Mitwirkung bei der Ausgestaltung des Schulwesens auf Null reduziert würde. Die drei neuen Erziehungsräthe sind denn auch bereits fein auserlesene „Trachelopateten“ (Nackentreter); es braucht bloss noch einen Vierten, und die alten schönen Zeiten kehren wieder. — Dass wir Recht haben, beweist am Besten ein Leitartikel des Pfarrers von Illnau, der die Wahlen mit Begeisterung als eine „Wendung zum Bessern“ begrüßt. — Wehe der Schule und den Lehrern, wenn die Pfaffen von einer „Wendung zum Bessern“ reden können.

Einen Vorwurf müssen wir entschieden zurückweisen, es ist die Anschuldigung, als sei Hr. Dubs von uns „besudelt“ worden. Wenn wir ihn als den „Liebling der Ultramontanen und Kantonesen“ bezeichneten, so haben wir doch wol nur die volle Wahrheit gesagt. Ist etwa damit, dass man konstatirt, es sei ein Staatsmann mit dem Alter konservativ geworden, sein Charakter angegriffen? Oder

will wirklich Jemand im Ernst behaupten, der Hr. Dubs von heute sei noch derselbe wie der Erziehungsdirektor Dubs vom Jahre 1859!

Hr. Bürkli zur Schipfe freilich wird nicht zugeben wollen, dass sich der Mensch ändern könne, und er wird mit sich selber exempliren. In der That ist er, Hr. B., stets derselbe gewesen. Er war schon im Jahre 1839 ein sehr verdächtiger Verfechter der freisinnigen Sache, wie heute. Damals wurde er von den Zürcher Studenten, die sich für die Regierung in die Schanze schlagen wollten, als Spion der Stadtaristokraten aus einer Versammlung gestossen (Siehe die Broschüre eines St. Gallers über den Septemberputsch); heute, bei dem entscheidenden Kampfe der schweiz. Liberalen gegen die Römlinge und Zöpfe, lässt er in seinem Blatte Artikel gegen das *Stimrechtsgesetz* aufmarschiren.

Dass dem Meister Bürkli die Hoffmann'sche Satyre (Ehrlich braucht ihr nicht zu sein) — aus unserem Lesebuch für die Ergänzungsschule — neuerdings schwer auf dem Magen liegt, begreifen wir sehr wol; Leute von seinem Schlag muss der Spruch beissen.

Bleibe uns Hr. Bürkli mit seinem „Liberalismus“ vom Leibe; ein Klatschblatt und ein „Chroniqueur“ des wüsten Skandals hat wenig Anspruch auf Zutrauen, wenn er ausnahmsweise einmal ernste Politik zu treiben vorgibt.

Die „Winterthurer Ztg.“ höhnt uns, dass wir unserem Bedauern über den Ausgang der Wahlen so offenen Ausdruck gegeben und meint, wir hätten besser gethan, gute Miene zum bösen Spiel zu machen, wie die Systemler nach den Maiwahlen.

Darauf entgegnen wir kurz: Nach ächter Demokratie art müssen wir allezeit reden und thun, wie es uns um's Herz ist und wollen gleissnerische, heuchelnde Worte und Geberden recht gerne andern Leuten überlassen.

Wem wir zu „räss“ erschienen, dem rufen wir folgende Szene vom Jahre 1839 in Erinnerung: Als Dr. Dav. Strauss von der Mehrheit des Erziehungsraths in den Ruhestand versetzt worden — in Folge der drohenden Haltung des Glaubenskomite und seines Anhangs — da brach Joh. Kas. P. Orelli in lauten Jammer und bittere Vorwürfe aus: „So habt ihr abermals einen Ketzer abgeschlachtet, nehmt euer Opfer hin, bratet ihn, zehrt ihn auf!“ Als er dafür zur Ordnung gerufen wurde, sprach Hirzel: „O wehret uns, ihr glücklichen Sieger, doch nicht, den Gefühlen unserer Herzen Luft zu machen; ihr habt ja den Jubel; so erlaubt uns doch die Klage!“

Der Korrespondent der „Basl. Nachr.“ prophezeit einen aus dem Ergebniss der Erziehungsrathswahlen resultirenden Kulturkampf im Kanton Zürich. Wolan, wir sind bereit; — es wird eine Freude sein, zu beobachten, wie sich die Milizen nach Links oder Rechts einreihen. Wo das Gros der Lehrerschaft sich hinstellt, ist keine Frage! Die Schulinteressen sind eng zusammenhängend mit den sozialen Problemen; wer diese ernstlich prüft, wird auch für jene den richtigen Sinn zeigen.

Die Lehrer insbesondere werden nicht etwa als Korporation, als Kaste (wie man gern dem Volk vorgeben möchte), sondern als Glieder des Volks, als sozial-demokratische Bürger im wahren Sinn des Worts sich am Kulturmäppchen betheiligen. — Glück auf!

### Die Lehrerschaft des Kantons richtet an Herrn Reg.-Rath Ziegler folgende Adresse:\*)

Hochgeehrter Herr Erziehungsdirektor!

Die Kunde Ihres Rücktrittes von der Stelle eines Regierungsrathes erfüllt den Kanton mit Bedauern und Be-

\*) Bis Donnerstag hatten über 600 Synodenal schriftlich zugestimmt.